



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-003-2013

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2013

Dezernat 4
Petra Alger

Jugendhilfeausschuss

öffentlich am 04.03.2013

Kreistag

öffentlich am 22.03.2013

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Einrichtung einer weiteren Sozialen Gruppe beim Träger Lernen Fördern Biberach e.V. (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Einrichtung einer weiteren Sozialen Gruppe beim Träger Lernen Fördern Biberach e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt
2. Die notwendigen Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich zirka 90.000 Euro werden im Haushaltsplan 2013 ff. bereitgestellt (Produkt 36.30.03.01)

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot der Hilfen zur Erziehung nach § 29 Sozialgesetzbuch VIII. Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Auf die Hilfe besteht im Einzelfall ein Rechtsanspruch. Diese Hilfeform basiert auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts und beinhaltet intensives soziales Lernen in der altershomogenen Gruppe. Die Teilnahme dauert in der Regel nicht länger als zwei Jahre.

Im Landkreis gibt es Angebote in Berkheim-Bonlanden, Ochsenhausen, Laupheim und Riedlingen unter der Trägerschaft des Vereins zur Förderung lern- und sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. und in Biberach in der Trägerschaft von Lernen Fördern Biberach e.V.

Die Gruppen in Laupheim, Berkheim-Bonlanden und Riedlingen sind räumlich an die Förderschulen angegliedert. Das Angebot in Ochsenhausen befindet sich in Räumen der Außenstelle des Jugendamtes. In Biberach finden die Angebote in den Räumlichkeiten des Trägers Lernen Fördern Biberach e.V. statt. Das Angebot findet an fünf Werktagen jeweils nach der Schule statt.

Ein Gruppenangebot umfasst maximal acht Plätze. An den fünf Standorten stehen somit insgesamt 40 Plätze zur Verfügung. Die Angebote waren in den vergangenen Jahren immer komplett ausgelastet. Vorübergehende Überbelegungen sind durch die Träger immer wieder mitgetragen worden.

Die Angebote sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung des Landkreises und werden konzeptionell eng mit dem Jugendamt abgestimmt.

2. Derzeitige Situation

In der Raumschaft Biberach haben sich die Anfragen anhaltend deutlich erhöht. Auch Kinder mit auffälliger Schulproblematik sind dazugekommen, bei denen eine enge Kooperation mit der Förderschule notwendig wurde. Auf diesen Bedarf wird gegenwärtig mit einer Überbelegung der Sozialen Gruppenarbeit bei Lernen Fördern Biberach e.V. reagiert. Der Träger hat modellhaft erprobt, sein Angebot insbesondere auch auf Kinder auszurichten, die schulisch durch sehr schwieriges Verhalten auffallen, das teilweise ihre Beschulung gefährdet. In fast allen Fällen konnte das Ziel, eine Ausschulung zu vermeiden, erreicht werden.

Nachdem sich gezeigt hat, dass die Nachfragesituation anhaltend hoch ist, hat der Träger Lernen Fördern Biberach e.V. einen Antrag zur Einrichtung einer weiteren Sozialen Gruppe beim Kreisjugendamt gestellt. Die dauerhafte Überbelegung des Angebots ist fachlich nicht mehr vertretbar, zumal die Kinder und Jugendlichen zum Teil hoch problematisch sind. In mehreren Gesprächen mit dem Kreisjugendamt wurde die Situation erörtert.

Aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft (Inklusion, Gemeinschaftsschule, Ganztagesbetreuung) ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule stetig weiter zu qualifizieren und die spezifischen sozialpädagogischen Kompetenzen der Jugendhilfe zu nutzen, die Schnittstellen zu klären und eine effektive Vernetzung zu erreichen. Dies geschieht bereits in hohem Maße in der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Der spezifische Förderbedarf von Kindern lässt sich aber nicht in jedem Fall durch integrative Konzepte erfüllen. Hier braucht es klassische Angebote der qualifizierten Hilfe

zur Erziehung wie beispielsweise die Soziale Gruppenarbeit. Solche Angebote sind vor allem dann erforderlich, wenn es gilt auch die Elternkompetenzen zu stärken und die familiäre Situation mit in den Blick zu nehmen.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes meldet zunehmend Fälle, problematischer Kinder und Jugendlicher, die sowohl im schulischen als auch im familiären Kontext deutliche Defizite im Sozialverhalten aufweisen. Aufgrund der Auslastung der Sozialen Gruppenarbeit wird dann häufig ein Erziehungsbeistand eingesetzt. Die ASD-Leiter, die diese Einsätze koordinieren melden zurück, dass die personellen Ressourcen bei den Familienhelfern und Erziehungsbeiständen mehr als ausgereizt sind und Einsätze des Personals als Erziehungsbeistände zu Lasten der klassischen Familienhilfe gehen. Zudem ist diese Hilfe nicht immer die passgenaue, da die Kinder und Jugendlichen ja vor allem lernen sollen, sich in einer Gruppe sozial angemessen zu verhalten. Dies kann nur im Gruppenkontext trainiert und erlernt werden.

Das Kreisjugendamt sieht einen dringenden Bedarf das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in Biberach beim Träger Lernen Fördern e.V. auszubauen und eine weitere Gruppe mit acht Plätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten. Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, alle Angebote Sozialer Gruppenarbeit konzeptionell weiter zu entwickeln, den aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und den Erfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Hierzu müssen Inhalte weiterentwickelt und eine kreisweite Konzeption für Soziale Gruppenarbeit erstellt werden. Die Soziale Gruppenarbeit ist ein qualifiziertes Jugendhilfeangebot der Hilfen zur Erziehung und ihre Ausrichtung muss dies auch ganz klar widerspiegeln und sich von „normalen“ Betreuungsangeboten abgrenzen. Der Zugang zu diesen Angeboten erfolgt ausschließlich über die Kinder- und Jugendhilfe.

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit im Landkreis Biberach

Die Ausgestaltung der ambulanten Jugendhilfeangebote muss die Veränderungen in der Schullandschaft beispielsweise durch Inklusion, Gemeinschaftsschule und Ganztagessschule Rechnung tragen. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Förderschulen für lernschwache Kinder und den Regelschulen, muss insbesondere die Zusammenarbeit mit der Schule für Erziehungshilfe intensiviert werden. Im Zuge der Veränderungen durch die Inklusion und dem Ziel auch erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche wohnortnah zu beschulen, ist davon auszugehen, dass hier ebenfalls in Einzelfällen ein erweiterter Bedarf für Kinder entsteht, die ein intensives Sozialtraining benötigen. Auch müssen die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit nicht nur schulisch sondern vermehrt sozialräumlich ausgerichtet werden. Kinder und Jugendliche sind beispielsweise darin zu begleiten, sich in ihrem Sozialraum zu integrieren (z.B. Vereinsangebote, Angebote der offenen Jugendarbeit).

Bereits heute werden vermehrt Schüler mit erzieherischem Bedarf inklusiv beschult oder besuchen Außenklassen. Die Vinzenz von Paul Schule Schönebürg plant dezentrale Angebote. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung zunehmen wird. Grundsätzlich müssen diese Kinder in vorhandene schulische Angebote integriert werden. In Einzelfällen wird es jedoch notwendig sein, mit gezielten Angeboten der Erziehungshilfe des Jugendamtes inklusive Beschulungen zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind einzelfallorientiert und basieren auf einem Hilfeplan des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Die Träger der Sozialen Gruppenarbeit müssen ihre Gruppen auch für diese Schüler im Einzelfall öffnen und ihr Angebot inhaltlich entsprechend ausrichten. Hierzu hat eine enge Kooperation mit der Schule zu erfolgen.

Mit Zunahme der Ganztagesangebote an Schulen müssen Überlegungen und Planungen angestellt werden, die darauf abzielen, ambulante Maßnahmen, noch mehr als bisher, direkt an den Schulen zu verorten und mit schulischen Angeboten zu vernetzen.

Das Kreisjugendamt hat Eckpunkte für eine Rahmenkonzeption erarbeitet, die aktuell in einer Arbeitsgruppe mit den Trägern der Sozialen Gruppenarbeit und der Schulleitung der Vinzenz-von-Paul-Schule diskutiert und ausgearbeitet werden.

Ziel ist es, bis Mitte des Jahres ein Konzept zu erstellen, das der inhaltlichen Anpassung der Sozialen Gruppenarbeit an die Veränderungen in der Schullandschaft dient und somit flexiblere, gemeinwesenorientierte Angebote an den Schulen ermöglicht.

4. Kosten

Die Angebote Soziale Gruppenarbeit werden vom Kreisjugendamt pauschal finanziert. Grundlage sind v.a. die konzeptionellen Anforderungen. Das Kreisjugendamt schließt entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern.

Die Kosten für die Einrichtung einer weiteren Sozialen Gruppe belaufen sich auf jährlich rund 90 000 Euro (Personal- und Sachkosten). Die Kosten pro Kind bei voller Gruppenauslastung liegen bei monatlich rund 937,50 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass, sofern kein Platz in einer Sozialen Gruppe zur Verfügung steht, in der Regel andere Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden müssen.

Anlage(n): -